

**Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat****Aufsichtskommission:  
Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2016****1 Einleitung**

Die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats überwacht gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit hin (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form des vorliegenden Berichts zur Kenntnis. Nachfolgend eine kurze Übersicht über die im Leitbild der AK vom 4. April 2011 festgehaltenen Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit der AK und deren Anwendung im Berichtsjahr:

*Delegationsbesuche*

Die AK wählt jeweils zu Beginn des Jahres pro Verwaltungsdirektion je eine ständige Delegation mit vier Kommissionsmitgliedern. Diese fünf AK-Delegationen besuchen die ihnen zugeordneten Direktionen in der Regel einmal jährlich zu einem Gespräch, welches im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds sowie der Mitarbeitenden des jeweiligen Generalsekretariats und weiteren Kaderpersonen stattfindet. An diesem Gespräch werden seitens der Direktion Fragen beantwortet, welche die AK im Vorfeld erarbeitet und verabschiedet hat. Nach dem Besuch erfolgt im Plenum die Berichterstattung und Diskussion über die Ergebnisse der Sitzung und es wird allenfalls das weitere Vorgehen festgelegt.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Delegationsbesuche legte die AK vorgängig eine Reihe von Querschnitts-Schwerpunktthemen respektive -Fragen fest, die allen Direktionen vorgelegt wurden und damit einen Quervergleich zu ermöglichen. Diese Querschnittsfragen sowie die Ergebnisse der Delegationsbesuche 2016 werden nachfolgend unter Ziffer 3 aufgeführt bzw. zusammenfassend dargelegt.

*Vertrauliche Gemeinderatsgespräche*

Jeweils im ersten Quartal des Jahres finden vertrauliche Informationsgespräche mit allen Mitgliedern des Gemeinderats statt. Diese Gespräche werden nicht protokolliert und sollen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ermöglichen, offen und in einem geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen und Herausforderungen zu sprechen. Sämtliche Gespräche sind auch im Geschäftsjahr 2016 in angenehmer und offener Atmosphäre durchgeführt worden.

*Direktionsbesuche*

Pro Jahr finden zusätzlich zwei bis drei Direktionsbesuche statt, an denen die gesamte AK teilnimmt. Ziel dieser Direktionsbesuche ist es, den Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und dem Kader der Direktionen anhand der Erörterung eines jeweils vorgängig ausgewählten Themas und in Verbindung mit einem geselligen Teil zu fördern und zu pflegen. Im Berichtsjahr fanden Besu-

che in den Direktionen BSS, TVS, PRD und zusätzlich in der SUE statt. Der Besuch in der SUE wurde aus dem Jahr 2015 nachgeholt.

### *Ombudsstelle und ausgelagerte Betriebe*

Die AK ist zudem in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson bzw. des/der Datenschutzbeauftragten und ihr obliegt auch die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern (ewb, Bernmobil). Mit diesen Aufgabenbereichen – insbesondere mit dem Bereich der Ombudsstelle - hat sich die AK auch im Berichtsjahr sehr intensiv beschäftigt.

## **2 Bericht des Präsidenten**

*Hinweis: Der Bericht des Präsidenten wurde durch die stellvertretende Präsidentin, Frau Nadja Kehrl-Feldmann, verfasst.*

Die AK hat im Berichtsjahr 2016 zwölf ordentliche Sitzungen durchgeführt. Ausserordentliche Sitzungen mussten keine einberufen werden. Der zeitliche Aufwand pro Sitzung betrug durchschnittlich beinahe 4 Stunden.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesamtgemeinderat und der ganzen Verwaltung verlief insgesamt reibungslos und sehr zur Zufriedenheit der AK. Die Fragen der AK wurden sorgfältig und umfassend beantwortet. Entsprechend dankt die AK dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Der Dank richtet sich auch an die Mitglieder der AK, welche sich konstruktiv in die Diskussionen eingebracht und ihre Aufgaben allesamt seriös und sorgfältig erledigt haben.

Im Zentrum der Tätigkeiten der AK im Jahr 2016 stand einerseits die Neuwahl der Ombudsperson und das damit verbundene Auswahlverfahren sowie andererseits die gleichzeitige Revision des Ombudsreglements.

Nach über 20-jähriger Tätigkeit ist der Ombudsmann der Stadt Bern, Mario Flückiger, im Jahr 2016 zurückgetreten und entsprechend musste per 1. Oktober 2016 eine neue Ombudsperson gesucht werden. Die AK, die in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson ist, hat zu diesem Zweck Anfang Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Aufgabe hatte, das Stellenbesetzungsverfahren zu begleiten und die Kandidierendenhearings vorzubereiten. In fünf Sitzungen hat diese Arbeitsgruppe die Ausschreibung und das Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle festgelegt und eine Vorselektion der Kandidierenden vorgenommen. Anschliessend fanden vor der gesamten AK zwei Hearings mit zwei Kandidierenden statt. Gestützt auf diese Hearings unterbreitete die AK dem Stadtrat schliesslich eine Einerkandidatur. Der Stadtrat hiess diese gut und hat am 23. Juni 2016 Frau Mirjam Graf zur neuen Ombudsperson der Stadt Bern gewählt.

Die neue Ombudsperson trat ihr Amt per 1. Oktober 2016 an und wurde zu Beginn ihrer Tätigkeit unterstützend durch das Präsidium der AK begleitet. Mit Besuchen vor Ort hat das Präsidium der AK beispielsweise dazu beigetragen, die räumlichen Gegebenheiten der Ombudsstelle zu überprüfen und zu überlegen ob und inwieweit diese noch den Anforderungen an eine solche Stelle entsprechen. Die Begleitung der Ombudsperson dauert heute noch an und wird erst im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der AK im Jahr 2016 stellte die parallel zum Stellenbesetzungsverfahren laufende Teil- respektive Totalrevision des Ombudsreglements der Stadt Bern dar. Ursprünglich war vom abtretenden Ombudsmann Mario Flückiger im Jahr 2015 eine Teilrevision des Ombudsreglements initiiert worden. Dies mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Ombudsstelle gegenüber der Verwaltung zu stärken. Da im gleichen Zeitraum im Stadtrat und in der Aufsichtskommission Vorstösse zur Schaffung einer Whistleblowing-Meldestelle eingereicht worden waren, wurde schliesslich Ende 2015 von der AK eine entsprechende Teilrevision des Ombudsreglements an die Hand genommen. Es wurde auch in diesem Fall eine begleitende Arbeitsgruppe gebildet, welche die Aufgabe hatte, insbesondere die neuen Whistleblowing-Bestimmungen für die Reglementsrevision auszuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2016 viermal getroffen und in Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat einen Revisionsentwurf ausgearbeitet.

Aufgrund der Vernehmlassungsantwort der Verwaltung zu diesem Teilrevisionsentwurf im Sommer 2016 sowie der Tatsache, dass sich zunehmend herausstellte, dass das geltende über 20-jährige Ombudsreglement offensichtlich auch in anderen Bereichen der Überarbeitung bedurfte, entschied die AK in der zweiten Jahreshälfte, anstelle einer Teilrevision eine Totalrevision des Reglements durchzuführen. Dies mit dem Ziel statt eines unübersichtlichen Flickwerks, mit eingefügten neuen Artikeln, dem Stadtrat ein aufgrund der neuen Aufgaben neu strukturiertes, komplett überarbeitetes Reglement zu unterbreiten. In den letzten Sitzungen des Jahres 2016 wurde entsprechend ein erster Entwurf einer Totalrevision des Ombudsreglements in der AK beraten. Das Reglement wird noch im Jahr 2017 dem Stadtrat zur Entscheid vorgelegt werden. Es soll nach Möglichkeit auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Ein abschliessender grosser Dank geht hier nochmals an die Mitglieder der Arbeitsgruppe der AK, welche die Reglementsrevision seit 2015 begleitet haben.

Daneben befasste sich die Kommission zu Beginn des Jahres 2016 mit den verschiedenen Schreiben und Medienberichten bezüglich des Personalkonflikts im schulzahnmedizinischen Dienst. In diesem Zusammenhang wurden der AK von Seiten der BSS auch die Resultate der Mitarbeitendenbefragung innerhalb des SZMD vorgestellt. Eine abschliessende Diskussion zu allfälligen Massnahmen wird erst im Berichtsjahr 2017 stattfinden.

Auch die Ergebnisse der Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit, welche in periodischen Abständen beim städtischen Personal durch das Personalamt durchgeführt wird, waren letztes Jahr wieder ein Thema der AK. Der zuständige Gemeinderat und der neue Leiter des Personalamtes, Roland Nydegger, erläuterten der AK anlässlich eines Besuchs an einer Sitzung die Umfragergebnisse und zeigten auf, wie diese zu verstehen sind und wie die Stadt Bern im Vergleich zum Kanton Bern und zum Bund bezüglich der Zufriedenheit der Mitarbeitenden dasteht. Auch das Personalmarketing und Arbeitgebermarketing-Konzept wurde der AK bei dieser Gelegenheit vorgestellt.

Ein weiteres Thema, welches die Kommission im Berichtsjahr beschäftigte, war die Revision des kantonalen Polizeigesetzes. Die AK hat zu dem von der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern in die Vernehmlassung gegebenen Revisionsentwurf eine eigene Vernehmlassungsantwort verfasst, welche der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderats integral beigelegt wurde. In dieser Vernehmlassung stellte und begründete die AK verschiedene Änderungsanträge und Anliegen, welche sie aufgrund verschiedener Vorkommnisse bzw. Polizeieinsätze in der Vergangenheit gewonnen hatte.

Ferner setzte sich die Kommission mit der Gesamterneuerungswahl der Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe, ewb und Bernmobil, auseinander, welche per 1. Januar 2017 anstand. Diskutiert wurde unter anderem, welches der ideale Zeitpunkt für die Gesamterneuerungswahlen sei, damit der VR zu Beginn der neuen Legislaturperiode funktionsfähig ist, und wie weit die AK an diesem Wahlprozess partizipieren könne und solle. Zusätzlich gab die Nachfolge des abtretenden Personalvertreters von ewb Anlass zu Diskussionen. Da das Wiederwahlverfahren dieses gesetzlich vorgesehenen Personalvertreters im Verwaltungsrat von ewb Besonderheiten aufweist, gab es einige Unklarheiten. Entsprechend verlängerte sich das Wahlverfahren deutlich, so dass es mutmasslich erst im Jahr Sommer 2017 im Stadtrat zu einer Wahl kommen wird. Als Folge dieser Vorkommnisse hat die AK beschlossen, den gemeinsam von der SUE, TVS, Bernmobil und der AK erarbeiteten Verfahrensablauf für die Ersatzwahl von Mitgliedern der Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe zu überarbeiten und mit Regeln für die Wahl der Personalvertretung in den Verwaltungsräten dieser Betriebe zu ergänzen. Die AK hofft, dass dieser überarbeitete und erweiterte Verfahrensablauf im Jahr 2017 von allen Beteiligten verabschiedet werden wird.

### **3 Querschnittsthemen Delegationsbesuche**

Jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern wurde im Jahr 2016 durch eine Delegation der Aufsichtskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

PRD:

*Kurt Hirsbrunner (Leitung), Nadja Kehrli-Feldmann (Stv. Leitung), Erich Hess, Regula Bühlmann, Claude Grosjean*

*Hinweis: Die nachfolgenden Ergebnisse des Delegationsbesuchs der AK bei der PRD wurden durch Nadja Kehrli-Feldmann verfasst.*

SUE:

*Martin Krebs (Leitung), Christa Amman (Stv. Leitung), Danielle Cesarov, Nadja Kehrli-Feldmann*

BSS:

*Regula Bühlmann (Leitung), Edith Siegenthaler (Stv. Leitung), Martin Krebs, Manuel C. Widmer, Christa Amman*

*Hinweis: Die nachfolgenden Ergebnisse des Delegationsbesuchs der AK bei der BSS wurden durch Edith Siegenthaler verfasst.*

TVS:

*Manuel C. Widmer (Leitung), Bernhard Eicher (Stv. Leitung), Danielle Cesarov; Edith Siegenthaler, Erich Hess.*

FPI:

*Claude Grosjean (Leitung); Martin Krebs (Stv. Leitung), Kurt Hirsbrunner, Danielle Cesarov*

Die direktionsübergreifenden Querschnittsthemen bzw. -fragen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission im Jahr 2016 in den einzelnen Direktionen lauteten:

## 1. E-Government

- 1.1 Was kommt in der jeweiligen Direktion überhaupt für das E-Government in Frage?
- 1.2 Wie weit ist man diesbezüglich mittlerweile?
- 1.3 Was ist angedacht und was nicht?
- 1.4 Gibt es Ideen dazu, in welche Richtung man bezüglich E-Government gehen will? Einerseits bei der Stadt als Ganzes, aber auch in den einzelnen Direktionen.

## 2. Qualitätssicherung

- 2.1 Welche Gefässe zur Qualitätssicherung gibt es?
- 2.2 Wann und wie werden diese angewandt?
- 2.3 Wie wird das Risikomanagement auf Kaderstufe gehandhabt? Ist dies verschriftlicht?
- 2.4 Gibt es interne Dokumente?
- 2.5 Was ist schriftlich festgehalten, und was nicht? Was passiert, wenn jemand ausfällt? Was sind die Risiken, wenn das geschieht?
- 2.6 Wie geht der Gemeinderat bei Organisationen mit Leistungsverträgen und bei Organisationen mit Aufträgen um, welche die Stadt erteilt, die Finanzkontrolle durchführt, wenn es dazu eine gesetzliche Regelung für die Finanzkontrolle gibt. Wie geht dies technisch vonstatten und wer ist wofür zuständig?
- 2.7 Inwieweit kann die Stadt als Hauptsubventionsgeberin bei einer bestimmten Institution überhaupt Einfluss nehmen oder Auskunft verlangen, wenn irgendwo Probleme auftreten? Kann die Stadt überhaupt etwas unternehmen?
- 2.8 Wo gibt es Aufgaben, welche der Kanton an die Gemeinden delegiert hat und nun nicht mehr mitfinanziert?

## 3. Best-Practice / Standards / Benchmark

- 3.1 Gibt es einen Best-Practice-Austausch zwischen Bern und einer anderen Schweizer Stadt / anderen Schweizer Städten? Wenn ja, in welchem Themengebiet und in welcher Form? Mit welchem Erfolg?
- 3.2 Welche Standards von nationalen Verbänden und Gremien hat die Stadtverwaltung? Wie funktioniert das Benchmarking?
- 3.3 Städtepartnerschaften: Wie viele gibt es, und mit welchen Städten?
- 3.4 Betreffend SUE: Feuerwehrstandards. Ist dafür der schweizerische Feuerwehrverband zuständig? Oder wer definiert bei einer Feuerwehr oder bei einer Sanitätspolizei die Standards und das Benchmarking?

## 4. Labels

- 4.1 Welche Labels gibt es in der Stadt Bern? Übersicht?
- 4.2 Was bringen diese Labels?
- 4.3 Für welche Labels bewirbt sich die Stadt zusätzlich?

## 5. Gemeinderäte und Kaderpersonen

- 5.1 Wie ist ein Gemeinderatsmandat mit einem Mandat im nationalen Parlament zu vereinbaren?
- 5.2 Wer befindet darüber, ob ein solches Amt angenommen werden darf? Wie kommt dieser Entscheid zustande? Gibt es eine allgemeine abstrakte Regelung?
- 5.3 Wie gehen die Vorgesetzten mit Kaderpersonen um, die für ein politisches Mandat kandidieren?
- 5.4 Gibt es eine Zusammenstellung von Auslandsreisen, welche die Gemeinderatsmitglied gemacht haben? Wer beschliesst darüber? Wann waren diese, wie reiste das GR-Mitglied und wohin reiste es?

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Delegationsbesuche nicht einzeln nach besuchter Direktion sondern – für einen besseren Vergleich – nach den oben genannten Querschnittsthemen dargelegt.

### **3.1 E-Government**

#### **3.1.1 Präsidialdirektion (PRD)**

Das Geschäft E-Government ist ein Geschäft der Stadtkanzlei und steht damit unter der politischen Verantwortung des Stadtpräsidenten.

Unter E-Government wird im Allgemeinen die Abwicklung geschäftlicher Prozesse zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit mittels elektronischer Informationstechnologien verstanden. In den vergangenen Jahren ging es darum, Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwaltung und Dritten auch online anzubieten (parallel zu den Entwicklungen des E-Business' in der Privatwirtschaft). Grundsätzlich kommen alle Geschäftsbeziehungen zwischen Verwaltung und Publikum für ein solches „E-Government“ im herkömmlichen Sinn in Frage. Entscheidend findet die PRD indes, ob der Aufwand einer elektronischen Abbildung dieser Prozesse in einem akzeptablen Verhältnis zum Nutzen steht bzw. ob die notwendigen Ressourcen für einen solchen Zusatzaufwand zur Verfügung stehen. E-Government-Lösungen sind gemäss PRD oft recht ressourcenintensiv. Ausschlaggebend für die Implementierung von E-Government-Lösungen wird in Zukunft nicht eine Direktionsoptik sein, sondern in erster Linie, was aus gesamtstädtischer Sicht in Bezug auf E-Government Sinn macht, genügend öffentliche Wirkung zeigt und – wenn möglich – auch Sparpotenzial mit sich bringt. Gerade weil etliche Services direktionsübergreifende Prozesse beinhalten (z.B. Baugesuche, sterben und beerdigen, Events und Bewilligungen, etc.), sollten nicht einzelne Ämter oder Direktionen die Treiber sein, sondern wichtig wäre ein gesamtstädtisch gebündeltes Vorgehen mit entsprechenden strategischen Vorgaben und Zielen.

Am Beispiel „Betreuungsgutscheine“ wurde aufgezeigt, wie schwierig sich das implementieren des E-Government gestaltet und dass dies längere Zeit braucht. Neben technischen Problemen geht es hier auch um die Datenschutzproblematik (Auskunft zu Familien- und Verwandtschaftsverhältnissen sowie finanziellen Verhältnissen).

Die Stadt Bern versucht Synergien zu nutzen und arbeitet mit anderen Städten und diversen Vereinen bezüglich E-Government zusammen (Stadt Zug, Verein „OneGov, Verein eCH ein Verein von Bund und Kantonen). Gutes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist die Lösung mit den Parkkarten, bei welchen die Stadt Bern prüfte, was für Lösungsansätze sie allenfalls von der Stadt Zürich übernehmen könne, wobei sich die Stadt Bern schlussendlich doch für eine eigene Lösung entschied.

#### **3.1.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)**

Die SUE gibt an, dass E-Government Lösungen eine hohe Priorität hätten, insbesondere im Massengeschäft mit Kunden (Parkkarten, Einwohnermeldewesen, Veranstaltungsmanagement). Als erste Applikation sollen die Parkkarten elektronisch bezogen werden können. Beim Einwohnermeldewesen stelle sich die Frage, ob es Sinn mache, eine Pionierrolle einzunehmen, da eigentlich eine Applikation für die ganze Schweiz nötig wäre. Ziel der E-Government Lösungen sei nicht Personalabbau, sondern Ressourcen freizuspieren, welche in anderen Bereichen durch

Mengenwachstum, aber auch durch neue Aufgaben wie die Empfangsgespräche, benötigt werden.

### 3.1.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS setzt im Moment im Bereich E-Government eines der vom Gemeinderat definierten Leuchtturmprojekte um, nämlich die Kita-Gutscheine. Die Kosten sind allerdings höher als angenommen, dies u.a. auch deshalb, weil es ein Open Source Projekt sein muss. Der Kanton ist an der Lösung ebenfalls interessiert, ob er sich an den Kosten beteiligen wird, ist aber noch offen. Später wäre, sofern die nötigen finanziellen Ressourcen vorhanden wären, eine Ausweitung von E-Government auf Musikstipendien und die Schule denkbar.

### 3.1.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Aufgrund der begrenzten Ressourcen besteht bezüglich E-Government stadtweit eine klare Priorisierung auf die vier Leuchtturm-Projekte, die bei der SUE und bei der BSS angesiedelt sind. Die TVS betreut keines dieser vordringlichen Projekte. Geplant ist allerdings, dass in der Stadtverwaltung in Zukunft E-Rechnungen entgegengenommen und bezahlt werden können. Nach einem internen Versuch, sollen in Zukunft solche E-Rechnungen auch von aussen entgegengenommen werden können.

Noch ist es nicht möglich, dass die Stadt selber E-Rechnungen verschickt – das Fakturierungssystem ist dazu noch zu komplex. Aus Sicht der TVS würde es „der Kunde“ heute wohl kaum verstehen, dass die Stadt nicht einheitliche Rechnungen versenden kann, sondern alle Rechnungssteller einzelne Rechnungen versenden würden.

Interesse zeigt die TVS an der Idee einer «Melde-App», mit der die BürgerInnen der Stadtverwaltung zum Beispiel Defekte an Strassen oder der Beleuchtung oder andere Dinge melden können. Es wird sogar für einen One-Step-Zugang für alle BürgerInnen plädiert. Demnach soll ein einziger elektronischer Zugang für alle BernerInnen geschaffen werden – die Triage an die zuständige Person soll im Hintergrund und schnell erfolgen.

### 3.1.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Der Gemeinderat hat im August 2013 die E-Government-Strategie der Stadt Bern verabschiedet. Darin werden vier Vorhaben priorisiert (Leuchtturm-Projekte). Dabei wurde versucht, die Projekte dort anzusiedeln, wo am meisten Austausch zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung besteht. Gleichzeitig mit diesen Projekten sollte auch eine Basisinfrastruktur aufgebaut werden, auf welcher alle künftigen E-Government-Vorhaben aufbauen können. Die Informatikdienste sind zuständig für die eingangs erwähnte Basisinfrastruktur.

Die Inbetriebnahmen der laufenden Vorhaben sehen planmässig wie folgt aus:

- Basisinfrastruktur: Q3 / 2016
- Parkkarten inkl. Tagesparkkarten: Diese können elektronisch bestellt, bezahlt und bezogen werden: Dezember 2016
- Elektronische Tarifberechnung und Ausstellungen der Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten: Februar 2017
- Elektronische Meldung der Adressänderung, des Weg- und Zuzugs: Q3 / 2017
- Elektronische Anmeldung und Bewilligung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Veranstaltungsmanagement): noch offen

E-Gouvernement führt am Anfang nicht zu Kosteneinsparungen, da es sich um ein neues Angebot handelt, das parallel zu bestehenden Angeboten aufgebaut wird. Erst längerfristig wird es möglich sein, bereits bestehende Angebote zu reduzieren und so Effizienzsteigerungen herbeizuführen.

## **3.2 Qualitätssicherung**

### **3.2.1 Präsidialdirektion (PRD)**

Die Stellenausschreibungen wurden unter anderem als eine der qualitätssichernden Massnahmen genannt. Diesbezüglich wurde die Frage zum Format der Stellenausschreibung gestellt: Wie wird eine Stelle öffentlich ausgeschrieben? In welchem Format? Zu welchem Preis?

Zur Qualitätssicherung werden von Seiten der PRD auch die Controlling-Gespräche durchgeführt. Jede Dienststelle hat jährliche Controlling-Gespräche mit zwei Themenfeldern. Das erste Thema behandelt das Finanzwesen; dort wird geklärt, wie die Dienststellen abschliessen werden sowie, ob die Steuervorgaben, Kennzahlen und die Texte in den Produktgruppen und in der Rechnung noch aktuell sind. Der zweite Themenkreis behandelt aktuelle Themen aus dem HR, wie beispielsweise das Gesundheitsmanagement, Qualitätschecks, Gesundheitsfragen, usw.

Die Auslastung der Mitarbeitenden wird bei den Personalbeurteilungsgesprächen thematisiert. Angesprochen wurde in dem Zusammenhang die Problematik der Überlastung der Mitarbeitenden. Die (leitenden) Angestellten leisten viele Überstunden und viele dieser Überstunden verfallen Ende Monat. Auch die zunehmende Zahl der Vorstösse des Stadtrates wurde in dem Zusammenhang erwähnt. Diese geben bei einer seriösen Beantwortung sehr viel zu tun.

Das qualitätssichernde Instrument bei Stellvertretungen ist die Digitalisierung der Geschäfte via AXIOMA. Wie überall bei Stellvertretungen von Schlüsselstellen, zum Beispiel im Bereich der technischen Berufe oder der Notfalldienste, besteht hier ein erhöhtes Risiko. Dies vor allem dann, wenn viel Wissen und Erfahrung an die betreffende Stelle gebunden ist.

### **3.2.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)**

Die SUE hat ganz unterschiedlich strukturierte Abteilungen; von der Sanitätspolizei und Feuerwehr, die quasi eine militärische Kommandostruktur haben, bis zum kleinen GS. Entsprechend sind auch die Prozessgrundlagen sehr unterschiedlich.

Die Qualitätssicherung im Alltagsgeschäft läuft aber nach den üblicherweise bekannten Instrumenten ab. Risiken würden systematisch erhoben, dokumentiert und bewirtschaftet. Die Sanitätspolizei werde noch 2016 die Audits zur Erlangung der Zertifizierung ISO 9001/2015 sowie der Anerkennung des Interverbandes für Rettungswesen durchführen. In der Abteilung für Umweltschutz AfU ist das Stadtlabor (SLB) akkreditiert.

Die Vorgaben in Leistungsverträgen werden aufgrund einer Berichterstattung kontrolliert. In der Regel werden auch Kennzahlen erhoben. Vertragliche Zahlungen unterliegen den Rechnungsprüfungsvorschriften. Die SUE habe aber nur wenige Leistungsverträge mit Dritten.



### 3.2.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS verfügt über verschiedenen Mechanismen zur Qualitätssicherung. Zentral ist dabei insbesondere das interne Kontrollsystem IKS. Auch die Leistungsverträge werden immer wieder überprüft. Grössere Änderungen bei Leistungsverträgen gab es in dem Zusammenhang in den letzten Jahren beim Leistungsvertrag mit der vbg.

### 3.2.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Ein Hauptinstrument der Qualitätssicherung ist das «interne Kontrollsystem (IKS)». Gemäss diesem legte jede Dienststelle Ende 2015 die wesentlichen Risiken in den Prozessen fest und definierte entsprechende Massnahmen. 2017 soll dieser Prozess zu Kontrollzwecken wiederholt werden. Die Qualitätssicherung umfasst aber mehr und auch andere Elemente, die nicht alle niedergeschrieben sind. Auch die „jour fixes“ tragen beispielsweise dazu bei, genauso wie zum Beispiel QMS- oder andere Zertifizierungen nach ISO-Normen. Auch die Abrechnung eines Projekts kann zur Qualitätssicherung genutzt werden – genauso wie die Prüfungen des IKS durch das Finanzinspektorat.

Bei grossen Projekten, an denen andere Direktionen oder externe Partner beteiligt sind, gibt es umfangreiche Pflichtenhefte, die Bereiche wie die Organisation, die Finanzierung oder auch die Kompetenzen regeln.

Die «betriebliche Qualitätssicherung» orientiert sich unter anderem an SIA-Normen, die schweizweit standardisiert sind.

Daneben gibt es die «politische Qualitätssicherung». Dabei geht es vor allem um Fragen der rechtzeitigen und inhaltlichen Verarbeitung von politischen Vorstössen werden und ob die Umsetzung dem politischen Willen entspricht. Das ist vor allem die Aufgabe der Generalsekretariate, welche dazu aber auch über genügend Ressourcen verfügen müssen.

Die TVS hat nur 3 Leistungsverträge mit externen Leistungserbringern. In den Verträgen selbst wird festgehalten, wie die Kontrolle abläuft. Die Finanzkontrolle etwa wird vom FI übernommen.

In der TVS gibt es keine Aufgaben, die der Kanton neuerdings an die Gemeinden delegiert hat und diese nun nicht mehr mitfinanziert. Aber er hat aus finanziellen Gründen damit aufgehört, Strassen zu übernehmen, die in anderen Gemeinden Kantonsstrassen wären – und vom Kanton finanziert würden.

### 3.2.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die FPI fokussiert bei diesem Thema in erster Linie auf das Interne Kontrollsystem (IKS). Es wurde in der Stadt flächendeckend eingeführt, das heisst, dass alle wesentlichen Prozesse dokumentiert und Risiken aufgeführt sind. Das FI wird dies überprüfen. Dies ist erst der Unterbau mit den operativen täglichen Prozessen und Risiken. In einem zweiten Schritt geht es dann um das Risikomanagement und dabei um die grösseren Risiken. Dieser Schritt kann gemacht werden, wenn ein gewisses Feedback zeigt, ob das IKS bei den Leuten verinnerlicht ist und ob sie verstehen, worum es geht.

Ein übergeordnetes, direktionsübergreifendes und systematisches Risikomanagementsystem besteht im Moment noch nicht. Der Gemeinderat hat der FPI (FV) aber den Auftrag für die Im-

plementierung eines solchen bereits erteilt. Das Projekt wird in Angriff genommen, sobald das Projekt IKS stadtweit abgeschlossen ist und ein übergeordneter Ethikkodex verabschiedet wurde

### *Leistungsverträge*

Das FI hat für sämtliche Leistungsvertragspartnerinnen und -partner im Rechnungsjahr 2015 eine Risikomatrix erstellt. Aus dem Risikowert sowie der Priorität hat das FI nun die für die Jahre 2016/2017 zu prüfenden Organisationen ermittelt. Geplant ist 2016 die Prüfung von zwei grösseren Leistungsvertragspartnern, im 2017 sind weitere drei bis fünf Organisationen vorgesehen. Das FI hat dafür ein neues standardisiertes Prüfprogramm ausgearbeitet. Die erste Berichterstattung an den Gemeinderat nach neuem Vorgehen erfolgt anlässlich des Tätigkeitsberichtes des FI 2016. Das FI prüft die Verwendung der Abgeltung und ob keine Leistungsstörungen vorhanden sind. Falls die Aufgabe nicht oder nicht vertragsgemäss erfüllt wird, wird geprüft, ob die zuständige Direktion eine anteilmässige Kürzung bzw. Rückerstattung der vereinbarten Abgeltung verlangt.

Bemerkungen des FI gehen immer zuerst an die zuständige Direktion und an den Gemeinderat und werden dort erledigt und korrigiert. Alles, was das FI beanstandet, kennt die BDO. Es ist an der BDO, aufzuzeigen, wenn etwas nicht sauber wäre. Der Direktionsvorsteher FPI äusserte sich wie folgt dazu: „Die Problematik besteht darin, dass wir es korrigieren und das Problem nachher erledigt ist und es nicht mehr zu Ihnen kommen muss.“

## **3.3 Best Practice / Standards / Benchmark**

### 3.3.1 Präsidialdirektion (PRD)

Beim Städteverband ist die unterschiedliche Grösse der verschiedenen Gemeinden die Hauptschwierigkeit um Vergleiche zu ziehen. Die Städte in der Schweiz weisen aber alle eine ähnliche Qualität der Gemeindeverwaltung auf. Die Stadt Bern beteiligt sich im Städteverbund der zehn grössten Städte, dieser tauscht sich regelmässig zu Themen wie „Littering, Nachtleben, Feuerwehr“ usw. aus. Gut institutionalisiert im „Best Practice“ Austausch ist die politische Ebene. Im Städteverband bildeten sich in den letzten Jahren Unterkonferenzen, wie man sie auf kantonaler Ebene kennt. So gibt es eine schweizerische Konferenz der städtischen Polizeidirektoren, städtische Finanzdirektorinnen und –direktoren, städtische Sozialdirektorinnen und –direktoren, städtische Einwohnerdienste und die schweizerische StadtschreiberInnen-Konferenz. Der Austausch in diesen Gremien ist im Sinne von „Best Practice“ d.h. man kann vergleichen wie es andere Städte machen. Im Bereich „Best Practice“ gibt es also sowohl projektbezogene als auch institutionalisierte Anwendungsbereiche.

Städtepartnerschaften gibt es keine, aber zahlreiche Kooperationen. Die Stadt Bern wird sehr häufig um eine solche Städtepartnerschaft angefragt. Die PRD ist jedoch der Ansicht, dass eine solche Partnerschaft nur Sinn macht, wenn man sich auch inhaltlich austauschen kann. Bern hat im Verwaltungsbereich einen sehr hohen Standard, ein echter Austausch mit einer anderen Stadt scheint deshalb kaum möglich. Städte, welche einen ähnlichen Standard haben, sind meistens zu gross für Bern. Daher ist Bern eher zurückhaltend mit Kooperationen. Bei Kooperationen mit Bukarest oder Sofia ist es gemäss PRD eher ein Geben als ein Nehmen. Schwerpunkte beim Austausch waren vor allem Wiederaufbau und Denkmalpflege sowie die Themen „Entsorgung und Wasser“ aus der SUE.

Aus Sicht der Delegation scheint das Projekt „polit exchange“ ein spannendes Projekt zu sein, welches zur Berichtszeit noch in Bearbeitung war. Bei diesem Projekt arbeitet die Stadt Bern mit der Hauptstadtregion und Ximpulse zusammen. Das Projekt sieht vor, dass sich Beamte aus anderen Ländern bei der Stadtverwaltung Bern weiterbilden lassen können. Dies hat zwar nur im weitesten Sinn mit Städtepartnerschaften zu tun, könnte sich jedoch als neuer Wirtschaftszweig für die Stadt Bern entwickeln.

Bei der PRD geht es vor allem um SIA Normen welche als Standard und Benchmarks gelten.

### 3.3.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats sind die Städte Basel, Zürich und Bern in einer Arbeitsgruppe der KKJPD vertreten. Dabei wird auf eine vollzugstaugliche und einheitliche Anwendung und Umsetzung dieses Konkordats geachtet. Bis jetzt seien aber keine massiv einschränkende Massnahmen verfügt worden. Generell sei man in einem viel engeren Kontakt mit der Liga und den Clubs als früher und auf die Anliegen der Stadt werde viel mehr Rücksicht genommen.

Im Rahmen des Städteverbands gibt es eine enge Zusammenarbeit im Sicherheits- und Energiebereich. So wurde mit dem Städteverband eine Tagung (23. Juni 2016) zum Thema „Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus - die Rolle der Städte“ organisiert. Auch im Energiebereich erfolgt eine enge Zusammenarbeit über die Konferenz der städtischen Energiedirektoren. Dort sei der Austausch mit Zürich und Basel sehr spannend und wichtig, denn diese hätten auch Beteiligungen an den KWO (Kraftwerke Oberhasli). Wie die Stadt Bern haben auch die Städte Basel und Zürich selber grosse Produktionsanlagen und mit dem Problem zu kämpfen, dass der produzierte Strom teurer ist, als der aktuelle Marktpreis. Wenn man sehr kurzfristig denken würde, müsste man sagen, dass die Produktionsanlagen verkauft werden müssten.

Das dritte wichtige Gremium der Zusammenarbeit entstand aus der Euro '08; dort haben die Städte Basel, Winterthur, St. Gallen, Bern und Zürich eine rettungsdienstliche Zusammenarbeit beschlossen. Dies habe letztendlich zu einer Einigung über die Durchführung von harmonisierten und zentralisierten Berufsfeuerwehrlehrgängen mit Fachausweisabschluss innerhalb der deutschsprachigen Schweiz, so wie der Höheren Fachprüfung von Führungspersonen in Rettungsorganisationen mit Diplomabschluss, geführt.

Betreffend das Konzept AGORA1 bestanden zwischen der Delegation und dem SUE-Direktor verschiedenen Auffassungen: Der SUE-Direktor stellt AGORA als Erfolg dar, während aus der Delegation die Auffassung vertreten wurde, dass es erstens nicht anwendbar sei und zweitens eine Vertreibungspolitik nicht zu einer Problemlösung führe.

---

<sup>1</sup> Das Projekt Agora hat zum Ziel, das organisierte Betteln einzudämmen. Die bekannteste Massnahme ist die Platzierung von unbegleiteten Minderjährigen in Heimen, ehe sie dann in ihr Heimatland zurückgeführt und vor Ort wieder integriert werden sollen.

Mit der Aktion PARITER werden Verbundkontrollen gemacht, insbesondere im Arbeitsmarkt. Je nach Situation seien Fremdenpolizei, Orts- und Gewerbepolizei, Kantonspolizei, Arbeitsmarktkontrollbehörde (AMK), Zollfahndung der Oberzolldirektion, Lebensmittelkontrolle, eidgenössische Spielbankenkommission, Kommission der Sozialpartner und die Steuerverwaltung beteiligt.

Bezüglich Uber wurde auf das Bernische Taxireglement und insbesondere auf die legalen Rahmenbedingungen verwiesen. So wie der Business Case jetzt aufgebaut sei, sei er nicht mit dem Taxireglement kompatibel. Wenn Uber hier Fuss fassen würde, würde man sie büssen.

Im Bereich der „Sans-Papiers“ sei das Ausnützen einer Zwangslage und das Beschäftigen von Leuten zu absoluten Dumping-Löhnen eine gängige Praxis. Dabei würden Notlagen ausgenutzt. Es gäbe Hunderte von Sans-Papiers und nicht nur Einzelfälle. Das einzige, was man diesbezüglich gesichert wisse, sei, in wie vielen Einzelfällen man den Status nachträglich geregelt habe. In der Stadt Bern seien dies im Jahr 2015 44 Personen gewesen.

Die Stadt Bern führt keine eigentlichen Städtepartnerschaften. Zusammenarbeitsformen gibt es bei der SUE lediglich projektspezifisch. Die Direktion kennt die folgenden projektorientierten Partnerschaften: Zusammenarbeit mit drei Chilenischen Städten im Bereich Umwelt und Energie unter dem Patronat der Schweizer Botschaft in Santiago.

### 3.3.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS orientiert sich je nach Bereich an unterschiedlichen Richtlinien (z.B. SKOS, Europäische Städtekoalition gegen Rassismus) und strebt nach oder hat verschiedene Labels (Quali-Kita, Fourchette verte, educa, Netzwerk der altersfreundlichen Städte, UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“ etc.). Der Austausch mit anderen Städten mache es möglich, „Best Practices“ aus diesen Städten zu übernehmen. Labels können ausserdem auch dazu beitragen, dass Prozesse, Abläufe und Strukturen neu überdacht und verbessert würden.

Benchmarking wird mittels Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden betrieben. Dabei kann es sich allerdings immer nur um Orientierungshilfen handeln. Oft sind Details anders geregelt, so dass die Kosten nicht eins zu eins vergleichbar sind.

Die BSS orientiert sich je nach Bereich an unterschiedlichen Richtlinien. Insbesondere die SKOS-Richtlinien sind für sie von grosser Bedeutung.

### 3.3.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Der Austausch mit anderen Schweizer Städten ist sehr intensiv. Die städtischen Themen sind ja meist nicht Bern-spezifisch. So präsidiert die Direktionsvorsteherin TVS etwa die städtische Konferenz für Mobilität innerhalb des Städteverbandes. Aber auch diverse Amtsleiter engagieren sich in dem Bereich: so präsidiert der Stadtingenieur der Stadt Bern innerhalb des Städteverbandes den Ausschuss der Stadtingenieure. Der Leiter Stadtgrün der Stadt Bern ist in der analogen Vereinigung betreffend „Stadtgrün“ vertreten. Der Leiter Entsorgung und Recycling ist bei der kommunalen Infrastruktur aktiv beteiligt. Der Leiter Verkehrsplanung nimmt Einsitz in die Arbeitsgruppe „Smart City“ des Städteverbandes.

Die Zusammenarbeit geht so weit, dass beispielsweise bei „Stadtgrün“ der Verband der Stadtgärtnereien gemeinsame Weiterbildungen für die Angestellten anbietet. So werden Synergien genutzt – und die Stadt Bern profitiert vom Wissen von anderen Städten. Ganz zentral ist das gemeinsame Vorgehen bei den Agglomerationsprogrammen: Dort geht es um viel Geld. Umgekehrt profitieren natürlich auch Städte vom Know-how, das die Stadt Bern hat. Ein Beispiel ist die grossflächige Begegnungszone Neufeld mit Tempo 20. Sie wird vom ASTRA eng begleitet. Diese Zone ist einmalig in der Schweiz und stösst auf grosses Interesse. Städte wie Zürich und Basel streben Ähnliches an.

Ein Beispiel für Standards von nationalen Verbänden oder Gremien sind die SIA-Normen. Andererseits hat zum Beispiel «Stadtgrün» auch Richtlinien vom Schweizerischen Verband. Es kann durchaus zu Konflikten zwischen politischen Aufträgen und externen Normen kommen. Ein Beispiel für einen solchen Konflikt sind die Zebrastreifen in Zonen mit Tempo 30. Da dürfte man keine Zebrastreifen mehr haben, ausser bei Schulhäusern, Kindergärten und Altersheimen. Die anderen müssten entfernt werden. Die TVS vertritt diesbezüglich eine dezidiert andere Haltung und die TVS hat sogar vor dem Regierungsstatthalter für die Zebrastreifen in den 30er-Zonen gekämpft. Ein anderes Beispiel sind die vielfältigen SIA- und VSS-Normen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an öV-Haltestellen.

Der Austausch mit Städten im Ausland findet nicht im Rahmen von Städtepartnerschaften statt – die Stadt Bern hat je bekanntlich keine. Allerdings gibt es dennoch einen regen Austausch mit dem Ausland. Einerseits besucht die Verwaltung immer wieder ausländische Städte um deren Umgang mit bestimmten Fragen kennen zu lernen. So beuchten Delegationen der Stadt Bern im Rahmen der Velo-Offensive 2013 München und 2015 Zwolle und Den Bosch in Holland (die Velo-Hauptstädte 2014). Die Delegation der TVS wurde mit VertreterInnen des Kantons und des ASTRA ergänzt. 2016 machten die Stadt eine Besuch in Freiburg (D). Da ging es zum Beispiel um die Anbindung neuer Quartiere an bestehende Netze.

Besuche aus dem Ausland erhält die Stadt unter anderem wegen der Abfallentsorgung (Kette des Abfallsystems bis zu ewb; Entsorgungshöfe) oder der Abwasserreinigungsanlage. Bei Stadtgrün interessieren sich Besucher etwa für Unterhaltsfragen in den traditionellen Anlagen, andererseits aber auch für moderne Fragestellungen wie beispielsweise dem „Urban Gardening“ – da vor allem für den Umgang mit und die Nähe zu den Menschen. Auch BERNMOBIL sorgt regelmässig für Anfragen.

### 3.3.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

In allen Abteilungen gibt es einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden. Das reicht von informellen Kontakten bis zu institutionalisierten Gefässen wie der Mitgliedschaft in entsprechenden Organisationen.

## 3.4 Labels

### 3.4.1 Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD bewirtschaftet das Label „UNESCO-Welterbe“ und die „Blue Community“. Die Anliegen der „Blue Community“ sind vielfältig. Es geht primär um die Umsetzung des Rechts auf Wasser

als Menschenrecht, das Wasser gehört in die öffentliche Hand und entsprechend ist dem Leitungswasser gegenüber in Flaschen abgefülltes Wasser aus ökologischen Gründen der Vorzug zu geben. Bern war die erste Stadt, die der „Blue Community“ beigetreten sei. Die PRD charakterisiert dieses Label nicht nur als symbolische Handlung, auch gab es bei der Einführung einige heftige Reaktionen darauf. Grundsätzlich spricht sich die PRD dafür aus, sich auf wenige Labels zu konzentrieren und diese dafür gut zu erfüllen.

#### 3.4.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Die Direktion SUE führt folgendes Label: Energiestadt Gold. Die Stadt strebt sodann das Label „Fair Trade Town“ an. Die Direktion SUE wurde diesbezüglich vom Gemeinderat mit der nötigen Koordination und der Massnahmenumsetzung betraut.

Was bringen diese Labels?

Das Label „Energiestadt Gold“ zielt auf die Bereiche erneuerbare Energie, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität. Es ermöglicht einen Vergleich mit anderen Städten in diesen Bereichen. Als Fair Trade Town kann sich die Stadt für gerechtere Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern und fairen Handel einsetzen, ihr Umweltengagement bekräftigen, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und sich mit überschaubarem Aufwand an einer internationalen Kampagne beteiligen. Letzteres kann als Massnahme der Standortpromotion gesehen werden (z.B. sind auch London oder San Francisco Fair Trade Towns). Aktuell gibt es 1 600 Fair Trade Towns in 26 Ländern.

#### 3.4.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS hat verschiedene Labels zum Beispiel QualiKita, Fouchette verte, eduQua, Netzwerk der altersfreundlichen Städte der WHO, UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“. Diese Labels tragen dazu bei, Prozesse, Abläufe und Strukturen zu überdenken und zu verbessern. Wichtig ist, dass die Labels dazu beitragen, Dinge zu verbessern und nicht nur überdurchschnittlichen Aufwand (z.B. durch die damit verknüpften Evaluationen) generieren, ohne dass es zu substantiellen Verbesserungen kommt.

#### 3.4.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Da nicht so klar ist, was mit «Label» genau gemeint ist, ist es schwierig, eine vollständige Liste derselben zu präsentieren: Ist zum Beispiel eine ISO-Zertifizierung ein Label? Vor einer Zusammenstellung müsste erst definiert werden, was genau mitgemeint ist.

Zu Konflikten zwischen Labels und der Politik kommt es laut der TVS selten. So hat das Label «UNESCO-Weltwerke» noch nie zu einem Konflikt mit der Umsetzung von politischen Vorgaben geführt – auch wenn dieses Label schon mehrfach in Auseinandersetzungen vorgeschoben wurde. Die Antworten der UNESCO sind jeweils nicht sehr konkret und lassen Interpretationsraum offen – was auch dazu führt, dass sich dieses Label und moderner Städtebau nicht unbedingt konkurrieren.

### 3.4.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Es gibt Energiestandards beim Bauen, z.B. den Minergie-Standard oder das Label „Energie Gold“, bei denen es Sinn machen kann, sie einzuhalten. Die FPI hält hier Augenmass und ein solches Zertifikat soll nicht um jeden Preis angestrebt werden.

Um das Moody's Rating der Stadt zu verbessern, wäre ein Schuldenabbau notwendig. Damit hätte die Stadt mehr Eigenkapital.

## 3.5 Gemeinderäte und Kaderpersonen

### 3.5.1 Präsidialdirektion (PRD)

Auf diesen Punkt wurde nur kurz eingegangen und darauf hingewiesen, dass dies gemäss Artikel 92 Absatz 2 der Gemeindeordnung klar geregelt sei. Grundsätzlich ist ein politisches Mandat und die Anstellung als Kaderperson bei der Stadt Bern möglich, dies ist in der PRD jedoch nur vereinzelt der Fall. Die Direktion überlässt es den einzelnen Personen mit Doppelmandaten wie sie sich organisieren.

### 3.5.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Wie gehen die Vorgesetzten mit Kaderpersonen um, die für ein politisches Mandat kandidieren? Grundsätzlich handelt es sich um ein demokratisches Recht, welches zu achten ist. Das passive Wahlrecht ist in der Bundesverfassung verankert. Politisches Engagement von leitenden Angestellten ist innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig. Leitende Angestellte sollen keine politischen Eunuchen sein, sondern ihr Wissen und Können in die (Partei-)Politik einbringen können.

Der Direktor SUE hat in seiner Amtszeit (seit 2009) folgende vier Auslandsreisen angetreten: Chile, Berlin/Leipzig, Freiburg i.B. und Schanghai.

### 3.5.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

In der BSS gibt es einige Personen, die in politischen Nebenämtern tätig sind, beispielsweise in Gemeindeexekutiven, dem Grossrat oder nationalen Verbänden. Mögliche Interessenskonflikte und zeitliche Einschränkungen werden im Einzelfall abgewogen und abgeklärt.

Die Gemeinderätin hat in der gesamten Legislatur die folgenden zwei Auslandsreisen gemacht: Graz mit dem Jugendamt und Hamburg mit dem Gemeinderat.

### 3.5.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Auch wenn Bern von der Synergie profitiert, dass der Stadtpräsident auch im Nationalrat sitzt, so hält die Direktionsvorsteherin TVS persönlich doch die Doppelbelastung durch eine solche Ämterkumulation nach ihrem Dafürhalten für „kaum machbar.“ Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn die Stadtregierung nebst dem nationalen Parlament zum Beispiel auch im Grossen Rat vertreten wäre.

Ob und wer vom Gemeinderat in einem anderen Parlament sitzen kann/darf, ist in der GO (Art. 92) geregelt. Während die Stadt – wie auch die TVS – davon profitieren können, wenn z.B. Kadermitarbeitende in anderen Gemeinden in Exekutiven oder Legislativen tätig sind, so hält man in der TVS Kandidaturen von Chefbeamten für die Städtische Regierung für eher belastend. Eine Zusammenstellung der Auslandsreisen von Gemeinderatsmitgliedern gibt es nicht – der Gemeinderat reise aber sehr moderat – 2015 machte der Gesamtgemeinderat eine Reise nach Hamburg.

Natürlich reisen Gemeinderatsmitglieder auch einzeln ins Ausland. Theoretisch könnte es auch vorkommen, dass ein Mitglied gleichzeitig wie die Stellvertretung im Ausland weile. Die Stellvertretungsregelung müsse laut der Direktionsvorsteherin TVS überarbeitet werden, sie sei in der Zeit des Handys und dauernder Erreichbarkeit veraltet.

### 3.5.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Der Direktor FPI begrüsst grundsätzlich, wenn seine Kadermitarbeitenden weitere politische Mandate wahrnehmen. Die Erfahrungen und Erlebnisse, die sie dort gewinnen, kommen der Stadt wieder zu Gute.

Der Direktor FPI hat seit seinem Amtsantritt eine Auslandsreise nach Wien unternommen.

## 4 Direktionsspezifische Themen der Delegationsbesuche

Nachfolgend werden die direktionsspezifischen Ergebnisse der Delegationsbesuche PRD, SUE, BSS, TVS und FPI zusammengefasst wiedergegeben. Teilweise wurden im Vorfeld der Besuche direktionsspezifische Fragen gestellt. Diese lauteten:

### 4.1 PRD:

#### 4.1.1 Verein Hauptstadtregion Schweiz

*Welches Zwischenfazit kann gezogen werden?*

*Wie geht es weiter?*

#### 4.1.2 Qualitätssicherung

*Inwieweit kann die Stadt als Hauptsubventionsgeberin bei einer bestimmten Institution Einfluss nehmen oder Auskunft verlangen, wenn Probleme auftreten (Beispiel KTB)?*

### 4.2 BSS:

#### 4.2.1. Qualitätssicherung Schulsozialarbeit, Gesundheitsdienst

*Wie wird die Qualität gesichert beim Kontakt der Verwaltung zum Klientel?*

#### 4.2.2 Alters- und Pflegeheim Kühlewil

*Mittlerweile gibt es Institutionen, die selbsttragend operieren. Weshalb erwirtschaftet Kühlewil 1 Mio. Franken Defizit?*

*Ist es die Aufgabe eines Gemeinwesens, ein Altersheim zu führen?*

#### 4.2.3 Deutsch für Fremdsprachige

*Welche weiteren Massnahmen sind geplant für Flüchtlingskinder, welche den zweimonatigen Deutschkurs absolviert haben?*



#### 4.1. Präsidialdirektion (PRD)

- 4.1. Verein Hauptstadtregion Schweiz:  
*Welches Zwischenfazit kann gezogen werden?  
 Wie geht es weiter?*

Die Gründung des Vereins „Hauptstadtregion Schweiz“ ist gemäss PRD ein Erfolg. Der Verein wurde gegründet, weil die Stadt Bern in der Raumordnung Schweiz in die zweite Kategorie abgestuft wurde. Es wurde erläutert, dass es länger dauern könne, bis sich die ersten Erfolge abzeichneten, da es sich um ein eher schwerfälliges Konstrukt handle. Der Verein arbeitet an verschiedenen Lösungsansätzen. Zu den verschiedenen Projekten gehört unter anderem die Stärkung des Politzentrums, das Bundeshaus als Fernsehstudio, das Politforum Käfigturm und Sprachprojekte mit Neuenburger ParlamentarierInnen. Der Verein wurde rundum gerühmt als schlanke, überzeugende, jedoch nicht spektakuläre Organisation, die sich mittelfristig auszahlen werde.

#### 4.2 Direktion für Bildung, Soziales und Sport

- 4.2.1 Qualitätssicherung Schulsozialarbeit, Gesundheitsdienst  
*Wie wird die Qualität gesichert beim Kontakt der Verwaltung zum Klientel?*

Die Qualitätssicherung erfolgt einerseits durch die allgemein festgehaltenen Regelungen und Hilfsmittel und durch das Schulsozialarbeit-Konzept. Weiter gibt es regelmässige interne Fortbildungen, Interventionen und Supervisionen sowie Besuche der Mitarbeitenden an den einzelnen Standorten. Die Verteilung der Sozialarbeitenden erfolgt aufgrund der Schülerzahlen und des Sozialindikators.

- 4.2.2 Alters- und Pflegeheim Kühlewil  
*Mittlerweile gibt es Institutionen, die selbsttragend operieren. Weshalb erwirtschaftet Kühlewil 1 Mio. Franken Defizit?  
 Ist es die Aufgabe eines Gemeinwesens, ein Altersheim zu führen?*

Der zuständige Amtsleiter erläutert die aktuelle Lage in Kühlewil und begründet die erfolgten und absehbaren Defizite des Alters- und Pflegeheims. Mit dem Umbau und aufgrund einer Grippewelle seien massive Mindereinnahmen zu verzeichnen gewesen. Der Gemeinderat lässt momentan drei Modelle prüfen, in welcher Rechtsform Kühlewil mit welchen Konsequenzen geführt werden soll.

- 4.2.3 Deutsch für Fremdsprachige  
*Welche weiteren Massnahmen sind geplant für Flüchtlingskinder, welche den zweimonatigen Deutschkurs absolviert haben?*

Flüchtlingskinder besuchen zum Erlernen der nötigen Deutschkenntnisse für die Integration in die Regelklasse einen 10wöchigen Intensivkurs, der bei Bedarf wiederholt werden kann. Danach gibt es die Möglichkeit von einem Aufbaukurs, einem Coaching-Angebot und von DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Kostenpflichtige weitere Möglichkeiten sind die Aufgabenhilfe, der Besuch der Tagesschule und Freizeitaktivitäten, wovon zumindest die Aufgabenhilfe durch den

Sozialdienst bezahlt wird. Für die Integration von Kindern ist der Austausch mit Gleichaltrigen am Wichtigsten. Der Spracherwerb ist für Erwachsene weitaus schwieriger als für Kinder.

#### **4.3     Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)**

Keine direktionsspezifischen Zusatzfragen

#### **4.4     Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)**

An der Sitzung gestellte zusätzliche Fragen:

##### *4.4.1 Stand Container-System?*

Bezüglich des Umstiegs der Stadt auf ein Container-System bei der Entsorgung sind noch grosse Hürden zu meistern. Es soll ein Pilotversuch aufgelegt werden.

##### *4.4.2 Koordination Massnahmen Veloverkehr?*

Bezüglich Massnahmen im Veloverkehr wird von der AK moniert, es gebe offensichtlich mehrere Projekte in mehreren Direktionen, die parallel laufen (Cargo-Bike, Slow-Up, Autofreier Sonntag, Velo-Offensive, Velo-Fest bei der TdF) Die TVS habe beim Besuch in München gelernt und wolle eine gleichmässige Verankerung von Themen in allen Direktionen erreichen. Koordination und Austausch sind laut TVS intensiv.

##### *4.4.3 Budgetfehler betr. Velo-Offensive*

Bezüglich der „fehlenden Million“ im Budget für die Velo-Offensive macht die Direktionsvorsteherin TVS mehrere Faktoren verantwortlich, die gleichzeitig gespielt hätten. Vor allem habe man die Dynamik, die das Projekt entwickelt habe, so nicht vorhersehen können. Jetzt müsse man das nötige Geld halt eventuell mit einem Nachkredit beschaffen, wenn die Offensive nicht ins Stocken geraten soll.

#### **4.5     Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)**

Die Stadt Bern als Schuldnerin ist mit A2 bewertet. Um eine Bewertung von A1 zu erhalten, müsste sie schätzungsweise mindestens 200 Mio. Schulden reduzieren können. Dadurch könnte sie Kapital günstiger aufnehmen. Der Durchschnittliche Zinssatz liegt bei 2,3 % in der Planung geht dieser in den nächsten vier Jahren noch um ungefähr 1,5 % runter durch Refinanzierungen. Keine direktionsspezifischen Zusatzfragen.

**Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren Einsatz, ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und dem Stadtrat.**

Bern, 15. Mai 2017